

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 57. Neuenbürg, Mittwoch, den 17. Juli 1867.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung.

Durch Gesetz vom 30. Mai 1858 sind bei allen Gerichten des Königreichs Ferien eingeführt worden, welche vom 15. Juli bis 25. August dauern. Während dieser Ferien haben nur solche Rechtsangelegenheiten Anspruch auf Beförderung durch die Gerichte, welche durch das gedachte Gesetz als „dringend“ ausdrücklich bezeichnet sind.

Wünscht also außerdem Jemand eine Rechtsangelegenheit während der Ferien durch die Gerichte als erledigt zu sehen, so muß der Antrag hierauf gehörig begründet und, wenn schriftlich eingereicht, als „Feriensache“ bezeichnet sein.

Dies wird zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht und Jedermann aufgefordert, sich aller Anträge und Gesuche in nicht dringlichen Angelegenheiten während der Ferien zu enthalten.

Den 6. Juli 1867.

R. Oberamts-Gericht.  
R ö m e r.

Neuenbürg.

Nach einem Erlasse des k. Vergraths vom 10. d. M. ist der Faktorieverkehr von Koch- und Steinsalz im hiesigen Bezirke bis zum Eintritt der voraussichtlich auf 1. Januar 1868 zu erwartenden neuen Besteuerungs- und Verkaufsweise des Salzes dem Kaufmann Wilhelm Lutz in Neuenbürg unter den seitherigen Bedingungen übertragen.

(Enzthäler von 1864, Nr. 52.)

Den 13. Juli 1867.

R. Oberamt.  
L u t z.

Neuenbürg.

Die Ortsbehörden, in deren Bezirk sich Fabriken und werthvolle Gebäudezubehörden befinden, haben die Theiligten unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 und auf §. 9. Absatz 1—5 des Normalerlasses vom 16. März 1853 aufzufordern, etwaige Neubauten und Aenderungen anzumelden. Hierauf haben die Gemeindebehörden die Durchsicht der auf Fabriken und ähnliche Gebäude bezüglichen Einträge des Feuerversicherungsbuchs vorzunehmen

men und die hiernach sich ergebenden Aenderungsanträge

binnen 14 Tagen

dem Oberamt anzuzeigen, wobei die der Schätzung zu unterwerfenden Gegenstände einzeln zu bezeichnen sind.

Den 15. Juli 1867.

R. Oberamt.  
L u z.

Neuenbürg.

### An die Ortsbehörden.

Die Beschlüsse betreffend die Einführung einer Gesindeordnung (Enzthäler Nr. 50) sind in Kürze einzufenden, soweit es nicht schon geschehen ist.

Den 15. Juli 1867.

R. Oberamt.  
L u z.

Neuenbürg.

### An die Ortsbehörden.

Dieselben werden aufgefordert, die Stats einzufenden.

Den 15. Juli 1867.

R. Oberamt.  
L u z.

Neuenbürg.

### Schuldenliquidation.

In der Gausache des Alt Ludwig Friedrich Bodamer, Schusters von Loffenau, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag, den 2. Sept. d. J.,

von Morgens 9 Uhr an,

auf dem Rathhaus in Loffenau vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recces, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch

Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und zugleich seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 11. Juli 1867.

K. Oberamtsgericht.  
Römer.

Neuenbürg.

**Aufruf an einen Verschollenen.**

Christian König von Unterniebelbach, geb. den 8. April 1797, Sohn des † Matthäus König gewes. Schweinhirten von da, ist längst verschollen und hätte, wenn er noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt.

Es ergeht daher an den genannten Verschollenen oder seine etwaigen Leibeserben hiermit die Aufforderung sich innerhalb 90 Tagen dahier zu melden und sein nach der legt gestellten Pflegerechnung auf 415 fl. 54 kr. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und das Vermögen unter seinen diesseits bekannten Intestaterben vertheilt werden würde.

So beschloffen im königl. Oberamts-Gericht.  
Den 13. Juli 1867.

Oberamtsrichter Römer.

Revier Calmbach.

**Wegsperrre.**

Wegen des Eisenbahnbaues wird der untere Theil des Rauhgrundwegs auf circa 6 Wochen abgesperrt und kann für diese Zeit vom Rauhgrunderteich an nur der zu den Leimenäckern herabführende Schleifweg befahren werden.

Den 12. Juli 1867.

K. Revieramt.  
Günzler.

Neuenbürg.

**Haus-Verkauf.**

Auf den Antrag der Eigenthümer wird das 3stöckige Wohngebäude Nr. 200 in der Burgstraße, (früher Gasthaus zum Schwanen) mit 36,6 Rth. Gemüsegarten dabei

am Samstag den 20. Juli d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhause hier zum Aufstreich gebracht.  
Den 10. Juli 1867.

Stadtschultheißenamt.  
Wesinger.

Calmbach.

**Haus-Verkauf.**

Am Donnerstag den 18. d. Mts., Morgens 8 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause aus der Verlassenschaft des Herrn Jakob Fried. Barth, gewesenen Schultheißen dahier, im öffentlichen Aufstreich verkauft:

G e b ä u d e:

„ M. 15,1 R. 1 zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen und gewölbtem Keller.

„ M. 16,6 R. 1 Scheuer mit Theene und Stallungen,

„ M. 4,2 R. 1 Remise. Alles unter einem Dach;

„ M. 2,7 R. 1 Waschkhaus mit Backofen von Stein;

„ M. 32,0 R. Hofraum,

<sup>1</sup>/<sub>8</sub> M. 22,6 R. an der Straße nach Neuenbürg.  
G ä r t e n:

<sup>6</sup>/<sub>8</sub> M. 36,1 R. Gras-, Baum- und Gemüsegarten allda, auf 3 Seiten an das Haus stoßend.

Das Anwesen ist sehr schön gelegen und im besten Zustande; auch sind die Zahlungsbedingungen günstig gestellt.

Den 15. Juli 1867.

Schultheiß Horsch.

**Privatnachrichten.**

Neuenbürg.

**Generalversammlung der Gewerbebank.**

Am nächsten Sonntag den 21. d. M.,  
Mittags 4 Uhr

findet bei Fr. Schnepf die halbjährliche Generalversammlung der Gewerbebank statt, wobei auch ein neuer Cassier zu wählen ist.

Den 16. Juli 1867.

Der Vereinsvorstand.

Wildbad.

**Geldgesuch.**

2000 fl. werden gegen gute Gebäude-Sicherheit von einem hiesigen Bürger aufzunehmen gesucht und ertheilt nähere Auskunft

Stadtschultheißenamts-Assistent  
Mayß.

Neuenbürg.

**Aufruf.**

Das große Unglück, welches die Bergarbeiter zu Luga u im Königreich Sachsen am 1. Juli d. J. betroffen, wird jedem fühlenden Herzen nahe gehen, ungleich mehr empfinden es die Fachgenossen. Das an sich gewiß nicht beneidenswerthe Loos eines Bergmanns und seiner Angehörigen wird in solch außerordentlichen Ereignissen zu einem trostlosen. Wie sehr thut es daher Noth die Wohlthätigkeit Wohlwollender anzugehen, um den doppelt armen Hinterbliebenen ein Licht in diese dunkle Nacht zu bringen.

Was zieht dort hin in feierlichem Schweigen,  
Im Festgewand, die ernstgestimmte Schaar?  
Ach! hundert Knappen gilt es zu erzeigen  
Den letzten Gruß, der einzig möglich war.



Kann's jetzt auch Tag nicht für die Armen werden  
In ihrer schrecksvollen Nacht,  
Die rettungslos verbirgt in dunkler Erden  
Sie All, im gähnenbtiefen Schacht.

Ein Ruf wird sie doch alle wieder bringen  
Zum ew'gen Tageslicht herauf,  
Wenn vor dem höhern Berg Herrn wird erklingen  
Des Bergmanns schöner Gruf: „Glück auf!“

Zum Empfang von Beiträgen für die Hinterbliebenen, unter Rechenschaftsablegung seiner Zeit erklärt sich bereit

Obersteiger Jungt.

### 6er Wein

Neuenbürg.  
gebe ich über die Straße auch um 5 fr. und imweis um 2 fl. 30 fr.

Karl Müller.

### Bimmer,

Neuenbürg.  
geräumiges, mit 2 Betten für 2 ledige Herren, in 14 Tagen beziehbar vermietet

J. J. Bürgstein.

Neuenbürg.  
Eine kleine stille Familie sucht ein Logis mit 2 Zimmern, Küche, Keller und sonstigen Zubehörden.

Näheres sagt die Redaktion.

Wildbad.

### Für Arbeiter

empfehlen wir unser großes Lager in Genden und Blousen zu den billigsten Preisen.

**Jeidel & Müller,**  
Hauptstrasse Nr. 106.

Wildbad.

Fertige Herrenkleider als: Joppen, Hosens und Westen solid gearbeitet und sehr billig zu haben bei

**Jeidel & Müller,**  
Hauptstrasse Nr. 106.

Neuenbürg.

### Herrenkleiderlager

Samstag den 20. Juli  
im Gasthaus zum Adler in Birkenfeld.  
Mit der Bitte um geeigneten Zuspruch ladet höflich ein

Blum

aus Gengenbach im Kinzigthal.

Neuenbürg.

Ein Logis für eine kleine Familie bis Michaelis beziehbar, wird vermietet. Wo sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Die Freunde des  
Herrn Stadtaccifer Reichert  
versammeln sich nächsten Samstag den 19. d. M. Abends 7 Uhr im Schwanen zu dessen Abschied.  
Wozu freundlichst eingeladen wird.

### Die Lungenschwindsucht

wird naturgemäss, ohne innerliche Medizin geheilt. Adresse: **Dr. H. Rottmann** in Mannheim. (Francatur gegenseitig.)

## Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart.

Stand der Versicherungen am 31. Dec. 1866: 10,455 Policen mit fl. 18,377,159. Verf.-Summe.  
Neuer Zugang im laufenden Jahr 1314 Anträge fl. 2,543,000.  
darunter im Juni l. J.: 323 Anträge mit fl. 778,000.

Dieser erfreuliche Zuwachs bezeugt, daß das Vertrauen des das Nützliche und Wohlthätige der Lebensversicherung immer mehr erkennenden Publikums sich solchen Anstalten, welche absolute Sicherheit mit den billigsten Prämien verbinden, in steigendem Grade zuwendet.

Abzüglich der dormalen zur Vertheilung kommenden und aus dem Jahre 1862 stammenden Dividende von 38 Procent der Jahresprämie hat man für eine Versicherung von fl. 1000. auf Lebenszeit

im Alter von 25.	30.	35.	40.	45.	50.	55.	60 Jahren
nur fl. 13 <sup>5</sup> / <sub>6</sub> .	fl. 15.	fl. 17.	fl. 19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> .	fl. 23.	fl. 28.	fl. 35 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> .	fl. 43 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> .

jährlich zu bezahlen.

Statuten, Prospekte dieser reinen Gegenseitigkeits-Anstalt, welche als solche allen und jeden Gewinn an die Versicherten vertheilt, unentgeltlich bei den Agenten:

Jacob Meck in Neuenbürg,  
Stadtschultheißenamts-Assistent Mayß in Wildbad,  
Emil Dreiß in Calw,  
Ferd. Pfeiffer in Nagold.

Oberamts-Verkmesser Lind in Baihingen,  
Wundarzt Uhle in Dürrmenz,  
Franz Zübler in Wildberg,  
Jakob Bertram in Pforzheim.

### Kronik.

Deutschland.

Aus Sachsen den 12. Juli. Nach den vorliegenden Depeschen ist auch die letzte Hoffnung geschwunden, daß von den bei Zugau verunglückten 101 Bergleuten auch nur ein einziger wieder lebendig an das Tageslicht gebracht werden

könnte. Dieser zweifellosen Thatsache gegenüber beklagen wir tief, daß die vielseitig für die zahlreichen Hinterbliebenen der armen Arbeiter veranstalteten Sammlungen, außer in dem engeren Heimathlande derselben, bisher noch verhältnißmäßig geringen Ertrag geliefert haben. Man sollte meinen, daß es keiner besonderen Anregung bedürfe, um bei einem so außerordentlichen Un-



glücksfall die Herzen unseres Handelsstandes und der Industriellen zu erweichen, deren Existenz fast durchweg auf der Gewinnung der Steinkohlen beruht.

Karlsruhe, 11. Juli. Es steht jetzt fest, ist aber auch durch das gemeinsame Abkommen der vier süddeutschen Staaten schon früher in Aussicht genommen worden, daß der Heerespräsenzstand künftig 1% betragen soll. Dies wäre für Baden 14,000 Mann.

#### Württemberg.

Stuttgart. Das Reg.-Blatt vom 13. Juli enthält eine Bekanntmachung des Finanzministeriums, betreffend den Verkehr mit Branntwein, Bier und Tabak in Norddeutschland.

Neuenbürg, 14. Juli. Gestern hatte die erste Generalversammlung des seit kurzem ins Leben getretenen Consumvereins statt, wobei u. A. der Rechenschaftsbericht der Anfangsperiode vom 5. April bis 12. Juli zur Erörterung kam. Wir vernahmen daraus, daß die 73 Mitglieder bis jetzt 297 fl. 30 kr. Einlagen gemacht und für 2624 fl. Marken sich erkauft haben und die Gesamteinnahmen 2946 fl. betragen, während sich die Ausgaben auf 2468 fl. belaufen, worunter die hauptsächlichsten in dem Markenumsatz mit 2197 fl. bestehen. Dieser ergab u. A. auf Bäckerei-Waaren und Mehl 1308 fl., Ladens- und Spezerei-Waaren 714 fl., Fleisch 246 fl. u. s. w. woraus sich für den Verein eine Ersparnis von 131 fl. ergibt. Wenn diese Ziffern bis jetzt auch kein überaus glänzendes Resultat ergeben, so befriedigen sie doch und sprechen für den Fortbestand des jungen Vereins um so mehr als in Betracht zu nehmen ist, daß aller Anfang schwer und es der Vorurtheile und Schwierigkeiten manche sind. Diese werden um so leichter überwunden, je mehr die Mitglieder, was bis jetzt nur in beschränktem Maße der Fall war, vom Umsatz der Marken Gebrauch machen werden.

#### A u s l a n d.

Paris, 11. Juli. Der Sultan hat gestern den päpstlichen Nuntius empfangen und der Königin von Preußen und dem König von Württemberg Besuche abgestattet.

Paris, 12. Juli. Se. Maj. der König führt das Programm, die Weltordnung genau zu studiren, mit einer Gewissenhaftigkeit aus, die nicht verfehlt, den angenehmsten Eindruck auf die hiesige Bevölkerung zu machen. Dieselbe erkennt in ihm den Typus jener Württemberger, die ein angesehenes französisches Organ kürzlich als dignes et tenaces, sérieux et convaincus definierte. Auch heute begibt sich der König wie jeden Morgen in der Frühe auf das Marsfeld. Gestern hat derselbe die landwirthschaftliche Ausstellung in Villancourt besucht. Die Pariser haben nicht unterlassen zu bemerken, daß der württembergische König der erste fremde Fürst ist, welcher dieser Ausstellung, die sonst zur Rolle des Aschenbrödel's verdammt scheint, seine Aufmerksamkeit zuwendet. Der königliche Besuch wird auch für das Land Württemberg nicht ohne gute praktische Folgen bleiben. Der König hat mit großer Sorgfalt die ausgestellten Proben des französischen Wein- und Gartenbaus geprüft

und die Verbesserungen an den neuen landwirthschaftlichen Maschinen, besonders den Dreschmaschinen, untersucht. In der Viehausstellung, die für den Sachkennner so viel des Interessanten bietet, machte der König mehrere Einkäufe für die hiesigen Meiereien; so viel ich weiß, ist auf denselben besonders auch die Charolais-Race bereits in einigen Exemplaren vertreten. (St.-A.)

— Die Einnahme Queretaro's und die Gefangennahme des Kaisers Maximilian erfolgte durch den Verrath des Generals Lopez. Möchte die schreckliche Hinrichtung in mehr als einer Beziehung gewissen europäischen Kreisen zur Warnung dienen, vor allen Dingen Oesterreich: wohin eine vertrauensselige Verbindung mit der ultramontanen Partei und dem Beherrscher der Franzosen zu führen vermag. Wer weiß, ob der Schuß in das Herz Maximilians nicht auch dem napoleonischen Kaiserthum eine tödtliche Wunde beigebracht hat! Uebrigens hat Maximilian sich die mexikanische Kaiserkrone nicht gewaltsam angeeignet; er hat keine faktische Regierung gestürzt und sich derselben durch Blutvergießen bemächtigt; er ist vielmehr von einer Partei des Landes gewählt und berufen worden zur Regierung. Es war eine politische Thorheit, nicht ein Verbrechen, diesem Rufe zu folgen. Wären die Zustände Mexiko's danach angethan gewesen, eine geordnete Regierung einzuführen, so wäre das Kaiserthum Mexiko ähnlich wie das von Brasilien ein wohlberechtigtes gewesen. Wahrscheinlich wird nun fortan in Mexiko wieder blutige Anarchie herrschen. (S. S.)

#### Miszellen.

— Bedeutung der ersten Milch. Wie oft kommt es noch vor, daß sobald eine Kuh gefalbt hat, die erste Milch abgemolken und auf die Miststätte oder ins Jauchenloch ausgegossen wird, indem man glaubt, sie sei dem Kalbe sowie anderm Vieh gegeben schädlich. Gerade die erste Milch soll dem Kalbe gegeben werden, da sie die kräftigste und angemessenste Nahrung für dasselbe ist, indem sie die besondere Eigenschaft besitzt, die unreinen Substanzen aus dem Gedärme der Kälber zu entfernen.

— Um Ratten zu vertreiben, veröffentlicht der „Philadelphia Ledger“ ein Mittel. Er schreibt: Das Einfangen der Ratten ist oft schwierig, weil alle Ratten überaus verschmitzt sind. Giftstreuen ist nicht nur gefährlich, sondern auch anstößig, weil die Thiere häufig an unzugänglichen Orten verenden und dann beim Verwesen die Luft verpesten. Da befolgt nun ein kluger Landwirth einen bessern Plan. Er bestreut den Boden in der Nähe der Rattenlöcher mit einer Schicht von Aeskali, das er vorher feucht gemacht hat. Sobald die Ratten darüber weglaufen, bekommen sie wundte Füße, indem sie diese belecken, wird Zunge und Maul wund, und die Folge ist, daß sie solche Gegenden meiden und auch die übrigen Ratten von der Gefahr unterrichten, so daß das Gehöft bald von ihnen befreit ist.

#### Mit einer Beilage.